

Industrieabfälle

Wir kümmern uns um Ihre Industrie- und Produktionsabfälle, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können!

Ganzheitliches Abfallmanagementsystem: Verschiedene Abfallarten, eine unüberschaubare, sich ständig ändernde Rechtslage und stärker werdender Kosten- und Effizienzdruck. Die Auslagerung des kompletten Abfallmanagements löst viele Probleme. Wie ist die Entsorgung der Abfälle in produzierenden Unternehmen organisiert? Üblicherweise erfolgt, wenn überhaupt, eine regelmäßige Ausschreibung der Schrott- und Abfallentsorgung. Die Preise der Abfallströme werden verglichen und eine scheinbar triviale Entsorgungsdienstleistung an den günstigsten Anbieter vergeben.

Haben Sie sich schon gefragt:

• Hätte es bei anderer Sortierung und Zusammensetzung der Abfälle nicht weit wirtschaftlichere Lösungen gegeben?

- Welche internen Kosten entstehen bis der Abfall vom Dienstleister übernommen werden kann?
- Welche Flächen stehen nicht für Produktion zur Verfügung und könnten mit besseren Logistikkonzepten in der Entsorgung freigemacht werden?

Die Sensibilität, dass es sich bei den Abfällen der Produktion um (Sekundär-)Rohstoffe handelt, fehlt Mitarbeitern regelmäßig. Der Kaffeebecher landet im Metallspänekübel, die Zigaretenschachtel fliegt in den Sack mit sauberer PE-Folie. Ziel eines ganzheitlichen Ansatzes ist es, teure Abfallströme mengenmäßig deutlich zu reduzieren und Erlöse für wertvolle Sekundärrohstoffe zu verbessern.



Wer trennt gewinnt – unser ganzheitlicher Abfallmanagement-Prozess

So erhalten Sie mehr Transparenz über ihre Produktion, sowie bei der Entwicklung der Erlöse und Kosten. Sie können gezielt auf den eigenen Fertigungsprozess einwirken und Kalkulationen verbessern. Die Preise für Dienstleistungen und Materialien lassen sich an Indizes anbinden. Damit fällt der Aufwand

monatlicher/jährlicher Ausschreibungen weg. Es lassen sich langfristige Vereinbarungen treffen, die die Kontinuität der Zusammenarbeit gewährleisten. Sie brauchen sich also beim Thema Abfallmanagement zukünftig keine Gedanken mehr machen. Karle Recycling macht das schon!



Bildung neuer Qualitäten und Sortierkriterien mit dem Ziel eine höhere Getrennthaltungsquote zu erreichen



Einführung von neuen und für Sie passenden Behältersystemen

Erzielung einer möglichst hohen Getrennthaltung bereits am Entfall

1. Analyse der aktuellen Abfall-/Wertströme Ihres Betriebs

- Abfallqualitäten
- Mengen
- Abfallschlüsselnummern
- Behältersysteme
- Interne Logistik (Sammlung)

2. Konzeption eines für Sie passenden Entsorgungskonzeptes und Abfallmanagementsystems

- Bildung neuer Qualitäten und Sortierkriterien mit dem Ziel eine höhere Getrennthaltungsquote zu erreichen
- Teure Abfallströme, wie bspw. „Gemischte Abfälle zur Vorbehandlung“ deutlich reduzieren
- Implementierung von intelligenten Farbleitsystemen und Wertstoffinseln
- Schulung Ihrer Mitarbeiter auf die neuen Sortierkriterien und Schaffung von Sensibilität für den Abfall als Sekundärrohstoff/Wertstoff
- Einführung von neuen und für Sie passenden Behältersystemen. Dabei spielt folgende Frage eine zentrale Rolle: Ist das bestehende Behältersystem überhaupt das richtige für Ihre Abfallsammlung?

3. Aufbau interner Wertstoffinseln und Ihres Betriebs-Wertstoffhofs – zentrale Erfassung und Bündelung der Abfälle

- Aufbau einer intelligenten Intra-logistik – Erfassung des Abfalls an der Maschine
- Ggf. getrennte Verwiegung der Abfälle auf einzelne Kostenstellen auf dem Wertstoffhof

4. Nutzung eines „Abfalllogistiklers“ vor Ort – Karle Mitarbeiter

- Der Abfalllogistiker kennt die Qualitäten Ihrer Abfälle und sortiert von Beginn an richtig. Er entfernt Störstoffe und Fehlwürfe
- Der Abfalllogistiker holt die Abfälle intern (bspw. direkt von der Maschine) ab und betreibt Ihren Betriebs-Wertstoffhof



Aufbau Ihres Betriebs-Wertstoffhofs – zentrale Erfassung und Bündelung der Abfälle



Der Abfallogistiker holt die Abfälle intern (bspw. direkt von der Maschine) ab und betreibt Ihren Betriebs-Wertstoffhof

- Der Abfallogistiker organisiert die Abholung der Abfälle/ Wertstoffe von Ihrem Betriebsgelände (Ausgangslogistik). Damit ist gewährleistet, dass die Behälter optimal befüllt sind.

5. Implementierung eines Abfallbeauftragten – Karle Mitarbeiter

- Erstellung der Dokumentation gemäß Gewerbeabfallverordnung Ziel: Anwendung der 90%/10% Regelung
- Der Abfallbeauftragte übernimmt Ihre Dokumentationspflichten und die rechtskonforme Erledigung der umfangreichen Normen aus dem Nachweiswesen: Erstellen von Entsorgungsnachweisen, Signieren von Begleitscheinen, Erstellung Abfallbilanz, Überwachung der anfallenden Abfallarten und Mengen



Der Abfallogistiker kennt die Qualitäten Ihrer Abfälle und sortiert von Beginn an richtig

GEWERBEABFALLVERORDNUNG

Die neue Gewerbeabfallverordnung verpflichtet Erzeuger und Besitzer von Gewerbeabfällen folgende 8 Fraktionen sortenrein zu trennen und die Getrennsammlung in Bezug auf Zusammensetzung, Masse, Herkunft und Verbleib des Abfalls zu dokumentieren – wir helfen Ihnen dabei:

- Papier / Pappe / Karton - AVV 20 01 01
- Glas - AVV 20 01 02
- Kunststoffe - AVV 20 01 39
- Metalle - AVV 20 01 40
- Biologisch abb. Abfälle - AVV 20 01 08
- Holz - AVV 20 01 38
- Textilien - AVV 20 01 11
- weitere aus Kap. 20 enthaltene und nicht enthaltene AVV

Wenn eine Getrennsammlung nicht möglich ist, sind diese Gemische zwingend einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Karle Recycling betreibt eine Vorbehandlungsanlage für gemischte Gewerbeabfälle. Sie sind bei uns also an der richtigen Adresse!

Die Pflicht zur Vorbehandlung der gemischten Gewerbeabfälle entfällt übrigens, wenn Ihr Betrieb eine Getrennthaltungsquote im vorangegangenen Kalenderjahr von min. 90 Masseprozent erreicht hat (90%/10% Regelung - Nachweis durch Sachverständigen). Damit dürfen 10 Masseprozent direkt einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden.

Klassische Industrie- und Produktionsabfälle



FE/NE-Schrotte (z.B. Stanzabfälle)

Nr. 1224 ◦ AVV: 16 01 17

✔ **Was rein darf:**
Ausschließlich FE- und NE-Schrotte. Weitere Details finden Sie in unseren Flyern FE-Schrott und NE-Schrott

⊘ **Was nicht:**
Altholz, Papier/Pappe, Glas, E-Schrott, Kunststoffe, uvm.



LDPE-Folie (z.B. 80% natur, 20% bunt)

Nr. 6102 ◦ AVV: 20 01 39

✔ **Was rein darf:**
Ausschließlich LDPE-Folie natur und bunt in verschiedenen Anteilen

⊘ **Was nicht:**
Verschmutzte Folie, Kunststoffe, Papier & Pappe, Holz, Tapetenreste, U-Bänder, Gummi, Teppiche, Linoleum, Textilien, Stoffreste



Papier & Kartonagen

Nr. 4101 ◦ AVV: 20 01 01

✔ **Was rein darf:**
Ausschließlich Verpackungen aus Karton, Papier, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren & Prospekte, Kopierpapier

⊘ **Was nicht:**
Papphülsen und -kerne, Aktenordner, Umreifungsbänder, Kunststoffe, Folien, Holz, Tapetenreste, Gummi, Etiketten, Linoleum, Textil, Stoffreste



Altholz AI - AII

Nr. 3201 ◦ AVV: 20 01 38

✔ **Was rein darf:**
Altholz, Möbelhölzer, Verschnitt und Abschnitte von naturbelassenem Vollholz, Paletten, Transportkisten, Obst- und Gemüseboxen

⊘ **Was nicht:**
Laminat, Zaunpfähle, Jägerzaun, Baum- und Heckenschnitt, Rasenschnitt, Wurzelstöcke, Holzfenster, Polstermöbel

Selbstverständlich nehmen wir auch alle anderen Materialien an, die hier unter „was nicht“ aufgeführt sind. Wichtig ist allerdings eine separate Erfassung. Wir beraten Sie gerne bei der individuellen Baustellenentsorgung.

Wir entsorgen alles – auch gefährliche Industrieabfälle

Laborchemikalien

Nr. 10128 ◦ AVV: 16 05 06*

✔ **Was rein darf:**
Abfälle aus Laboren der chemischen Industrie oder anderen Einrichtungen, wie Schulen, Apotheken und Krankenhäuser

⊘ **Was nicht:**
radioaktive Abfälle, infektiöse Abfälle, Druckbehälter, medizinische Abfälle

Emulsion, spaltbar, halogenfrei

Nr. 10108 ◦ AVV: 12 01 19*

✔ **Was rein darf:**
Öl-Wasser-Gemische, Bearbeitungsemulsionen, Kühlschmierstoffe

⊘ **Was nicht:**
Halogenhaltige Abfälle, Tenside, Lackschlämme, Lösemittel

Altlacke / Altfarben (lösemittelhaltig)

Nr. 10103 ◦ AVV: 08 01 11*

✔ **Was rein darf:**
Farb- und Lackdosen bis 20-Liter Inhalt

⊘ **Was nicht:**
Dosen und Eimer >20 Liter, Holzschutzmittel, Harze, Kleber, Lösemittel

Aufsaug- und Filtermaterialien (öhlhaltig)

Nr. 10141 ◦ AVV: 15 02 02*

✔ **Was rein darf:**
Ölige, fetthaltige Putztücher, ÖlfILTER, Ölbinder, Schutzkleidung

⊘ **Was nicht:**
>80cm Kantenlänge, Spraydosen, lösemittelhaltige Putzlumpen, massive Teile (bspw. Schrauben)



HINWEIS

Haben Sie einen weiteren gefährlichen Abfall? Auch dafür haben wir eine Lösung. Wir halten für Sie eine große Anzahl an Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen für eine schnelle und ordnungsgemäße Gefahrgutentsorgung bereit. Darüber hinaus

erstellen wir auch gerne weitere Entsorgungsnachweise für Ihre individuellen Sonderabfälle. Die erforderlichen Gefahrgutbehälter haben wir für Sie auf Lager.

Karle Recycling GmbH
Friedrich-Scholer-Str. 5
70469 Stuttgart

Telefon 0711 25 94 67-20
Telefax 0711 25 94 67-98 / 99
vertrieb@karlerecycling.de
www.karlerecycling.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 7.00 – 18.00 Uhr
Sa: 7.00 – 13.00 Uhr

 **Karle
Recycling**
WIR SCHLIESSEN DEN KREIS